7152

POST VOM BÜRGERMEISTER

Pamhagen, Ausgabe 72, März 2023

"Rama Duama"

An einen Haushalt

Sonderwohnbauförderung

Aktion des Landes Burgenland im Jahr 2023

Seite 3

Gemeinderatssitzung

Am 23.03.2023 fand eine Sitzung des Gemeinderates statt.

ab Seite 4

Kinderkrippe Pamhagen

Ein kurzer Ausblick

Seite 6

SEHR GEEHRTE PAMHAGENERINNEN!
SEHR GEEHRTE PAMHAGENER!
LIEBE JUGEND!

„Wenn an vielen kleinen Orten
viele kleine Menschen
viele kleine Dinge tun,
wird sich das Angesicht unserer Erde verändern."
Afrikanisches Sprichwort

Viele Helferinnen und Helfern fanden sich am 18.03.2023 am Bauhof unserer Gemeinde ein. Sie alle halfen einen Samstagvormittag lang unsere Natur von gedankenlos weggeworfenem Abfall zu befreien. Ausgestattet mit Sicherheitswesten, Handschuhen, Sammelzangen und Abfallsäcken ging es ins Gelände.

Mit viel Fleiß und guten Mutes wurden Wege, Windschutzgürtel und das Dorf von Abfall befreit. Allen Helferinnen und Helfern - die freiwillig und uneigennützig mitgeholfen haben - gebührt ein großes Dankeschön für ihren tatkräftigen Einsatz für unsere Gesellschaft aber insbesondere für unsere Natur.

Leider haben noch immer viele Menschen kein oder ein sehr schlechtes Bewusstsein wie man mit Müll umgeht. Wenn jeder seinen Teil beiträgt und versucht Müll zu vermeiden oder zumindest ordnungsgemäß zu entsorgen, ist der Aufwand für den Einzelnen nicht allzu groß, aber die Wirkung sehr effizient. Die uns folgenden Generationen werden es uns danken, wenn wir keine Berge aus Müll als Erbe hinterlassen.

Das Wetter spielt zur Zeit nicht richtig mit, der Frühling lässt uns warten. Trotzdem wünsche ich Ihnen eine schöne Osterzeit, ein frohes und gesegnetes Osterfest. Möge das Fest Ihnen vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen.

Ihr

Bürgermeister Josef Tschida

Sonderwohnbauförderungsaktion 2023

Land Burgenland

Wohnen ist eines der Grundbedürfnisse des Menschen - die Wohnqualität ist ein bestimmender Faktor der Lebensqualität. Mit der Wohnbauförderung Burgenland fördert das Land die Schaffung und den Erhalt von Wohnraum. Leistbare Wohnungen und Eigenheime in genügender Zahl und in entsprechender Qualität sollen für eine ständige Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität sorgen.

Sonderwohnbauförderungsaktion 2023: Zinsengünstiges Wohnbaudarlehen bis zu 100.000 Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen möglich bei Ausstieg aus einem fossilen Energieträger (Gas, Heizöl oder Kohle)

Was wird gefördert?

- Maßnahmen zur Erhöhung des Wärmeschutzes von Fenstern, Außentüren, Außenwänden, Dächern, Kellerdecken, Decken über Durchfahrten oder oberste Geschossdecken;
- Maßnahmen zur Instandsetzung der Fassaden, in Kombination mit der Verbesserung des Wärmeschutzes der Wände und Fenster.
- Errichtung eines Wärmeverteilsystems mit einer Betriebstemperatur < 40 C°
- Erneuerung des Innenputzes, Fußböden sowie Bad- und WC-Verfliesung und Ausmalen, insoweit diese aufgrund der Schaffung eines geförderten neuen Wärmeverteilsystems erforderlich wird;
- Behebung von Wärmebrücken, welche im Energieausweis nicht abgebildet sind (z.B. Dämmung von Rollladenkästen, Unterzügen, Lichtkuppeln und sonstige Dachaufbauten, Türen gegen Kalträume, Dachboden);
- Passive Maßnahmen zur Vermeidung von sommerlicher Überwärmung (außenliegende, bewegliche Sonnenschutzeinrichtungen).
- Erstellung von Bestands- und Sanierungsenergieausweis bzw. Renovierungsausweis. Wobei hierbei maximal € 500,-- als förderbare Kosten anerkannt werden können.
- Gefördert werden nur jene Sanierungsmaßnahmen, die die förderbare Nutzfläche betreffen. Sanierungsmaßnahmen im Außenbereich (Zaun, Garten, Garage, etc.) und Eigenleistungen können nicht gefördert werden.

Alle Informationen zu dieser Förderung erhalten Sie unter https://www.burgenland.at/themen/wohnen/aktuelle-wohn-und-bauinitiativen/ oder bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohnbauförderung im Amt unter der Telefonnummer 057/600 DW 2800 oder an den Sprechtagen oder per E-Mail an post.a9-wbf@bgld.gv.at.

Quelle: Land Burgenland URL: https://www.burgenland.at/themen/wohnen/wohnbaufoerderung/ (Stand 28.03.2023)

Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023

Berichterstattung

Am 23. März 2023 fand um 20:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Pamhagen eine Sitzung des Gemeinderates statt.

TO 1) Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022
TO 1) a) öffentliche Verhandlungsschrift
Die öffentliche Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022 wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

TO 1) b) gesonderte (nicht öffentliche) Verhandlungsschrift
Dieser Tagesordnungspunkt beinhaltet nicht öffentliche Informationen. Aus diesem Grund musste dieser, gemäß Burgenländischer Gemeindeordnung 2003, nicht öffentlich behandelt werden.

TO 2) Ansuchen um Verkauf einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Grundstück Nr. 128, KG Pamhagen
Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mit einstimmigen Beschluss den Verkauf von 29 m² des öffentlichen Gutes, Grundstück Nr. 128, KG Pamhagen an Herrn Horvath Franz, Hauptstraße 69, 7152 Pamhagen beschlossen. Der Quadratmeterpreis beträgt 22,- Euro. Sämtliche Nebenkosten (Teilungsurkunde, Notar, Rechtsanwalt, Steuern, usw.) hat der Käufer zu tragen.

TO 3) Verordnung mit der Grundstücke aus dem öffentliche Gut entwidmet werden
Um den unter dem Tagesordnungspunkt 2) und dem unter Tagesordnungspunkt 3) a) der Gemeinderatssitzung vom 22.12.2022 beschlossen Verkauf von Teilflächen grundbücherlich durchführen zu können, bedarf es einer Verordnung mit der die betreffenden Flächen aus dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Mit einstimmigen Beschluss hat der Gemeinderat die Änderung der Widmung per Verordnung festgelegt.

TO 4) Bericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Pamhagen über die Sitzung vom 01.03.2023
Am 01.03.2023 hat der Prüfungsausschuss eine ordentliche Sitzung abgehalten. Obmann Csida Ralph hat den Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Mit Stichtag 31.12.2023 wurden folgende Stände festgehalten:
Barkassastand in Höhe von + 1.675,11 Euro
Gesamtsumme der Girokonten in Höhe von + 978.040,63 Euro
Gesamtsumme der Kredite in Höhe von 5.819.052,09 Euro
Gesamtsumme der offenen Rückstände in Höhe von 45.972,87 Euro

Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023

Berichterstattung Fortsetzung

TO 5) Rechnungsabschluss 2022
Beim Rechnungsabschluss handelt es sich um den gesamten Finanzbericht einer Gemeinde oder eines Landes für ein Jahr mit Stichtag 31.12. Im Gegenzug dazu enthält der Voranschlag das geplante Budget.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pamhagen hat mehrheitlich mit den Stimmen der Gemeinderatspartei ÖVP, den vorgelegten Rechnungsabschluss 2022 samt Beilagen zum Beschluss erhoben. Ein paar wichtige Daten:

- Ergebnishaushalt SA0 Nettoergebnis mit einer Höhe von Euro -335.587,60
- Finanzierungshaushalt Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung mit einer Höhe von Euro -174.864,29
- Vermögenshaushalt: Summe der Aktiva und Passiva in Höhe von Euro 23.278.381,53
- B.III Liquide Mittel in Höhe von Euro 1.124.527,72

TO 6) Förderung von Photovoltaikanlagen
(Tagesordnungspunkt gemäß § 38 Abs. 4 Bgld. GemO 2003)
Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der SPÖ Fraktion gefordert.

Der Antrag der Gemeinderatspartei SPÖ *"Die SPÖ Gemeinderatsfraktion stellt den Antrag, für die Errichtung von Photovoltaikanlagen seitens der Gemeinde Pamhagen eine Förderung in der Höhe von 30 % der höheren Förderung des Bundes oder Landes, mit einem Höchstbetrag von Euro 3.000,- zu gewähren. Diese Förderung soll für Wohnhäuser auf die betragsmäßig höhere Bundes- oder Landesförderung gewährt und mit einem Höchstbetrag von Euro 3.000,- gedeckelt werden. Eine Förderung seitens der Gemeinde soll pro Maßnahme einmalig gewährt und soll rückwirkend mit 01.01.2023 gelten."* erhielt nicht die gesetzliche erforderliche Anzahl von Stimmen (SPÖ Partei Stimmte mit Ja, ÖVP Partei stimmte dagegen). Deswegen gilt der Antrag als abgelehnt.

TO 7) Bericht des Ausschusses für Kanalangelegenheiten (auch zuständig für Berufungen nach dem Kanalabgabegesetz und Kanalanschlussgesetz) über die Sitzung vom 09.03.2023 (Bericht individueller Abgabenangelegenheiten)
Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die individuelle Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt.

TO 8) Berufungen gegen Bescheide über die Kanalbenützungsgebühr 2023
Gemäß § 44 Abs 1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die individuelle Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Gemeinderatssitzung vom 23.03.2023

Berichterstattung

Aus diesem Grund wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich behandelt und das Ergebnis darf auch nicht veröffentlicht werden.

TO 9) Personalangelegenheit – Vergabe eines Dienstpostens
Anstellung eines/einer Vertragsbediensteten:n als Schulwart:in
Gemäß § 44 Abs1 3. Satz Bgld GemO 2003 dürfen Gegenstände, die die Erlassung von Bescheiden oder **individuelle Personal**- und Abgabenangelegenheiten zum Inhalt haben, nur in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden. Aus diesem Grund war dieser Tagesordnungspunkt nicht öffentlich.

Hinweis:
Da dieser Tagesordnungspunkt per Gesetz nicht öffentlich zu behandeln war, darf ich keine Details nennen. Ich darf aber bekannt geben, dass Herr Thüringer Thomas zukünftig unser Team in der Schule bereichern wird.

TO 10) Allfälliges
Bürgermeister Tschida Josef erteilte allgemeine Informationen und Auskünfte.

Kinderkrippe Pamhagen

Eine neue Kinderbetreuungseinrichtung Pamhagen

Die Gemeinde Wallern im Burgenland hat die Kooperationsvereinbarung betreffend die Kinderkrippe mit unserer Gemeinde gekündigt. Wir wollen den Kindern unserer Gemeinde und ihren Eltern eine Alternative anbieten. Deswegen ist die Errichtung einer Kinderkrippe bei uns in Pamhagen geplant. Erste Schritte wurden bereits umgesetzt. Ein Antrag wurde beim Land Burgenland eingereicht. Da die Kinderkrippe im 3. Gruppenraum des Kindergartens untergebracht wird, laufen schon die Planungsarbeiten für die Anpassung des Raumes.

Der Gemeinderat wird Ende April alle notwendigen Beschlüsse fassen, damit die Umsetzung so schnell wie möglich erfolgen kann. Wir sind bemüht und versuchen die Kinderkrippe mit 01. Juni 2023 zu eröffnen - unter der Voraussetzung, dass die Aufsichtsbehörde (Land Burgenland) und die Umsetzung der gesetzlichen Erfordernisse es ermöglichen.

Für den Betrieb benötigen wir neues Personal. Auf den nächsten Seiten finden Sie die dazugehörigen Stellenausschreibungen.

Stellenausschreibung

Dienstposten eines/einer Kindergartenpädagoge:in

Gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Bgld. GemBG 2014), LGBl. Nr. 42/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 17/2023, gelangt in der Gemeinde Pamhagen der Dienstposten eines/einer Kindergartenpädagoge:in, für die örtliche Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe und Kindergarten Pamhagen) zur Ausschreibung.

Dienstantritt:	Mit Inbetriebnahme der Kinderkrippe (voraussichtlich 01.06.2023)
Beschäftigungsausdauer:	1 Jahr befristet (mit Probemonat)
Einstufung:	Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb1
Beschäftigungsausmaß:	37,50 %, d.s. 15 Wochenstunden (davon entfallen 12 Stunden auf die Kinderbetreuung und 3 Stunden auf Vor- und Nachbereitungsarbeiten)
Grundgehalt Brutto:	€ 1.208,33 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse

1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
2) volle Handlungsfähigkeit
3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der im Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4) die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse gemäß § 151b Abs 1 GemBG 2014
5) bei männlichen Bewerbern ein Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst bzw. den Befreiungsschein

Wir erwarten: Zuverlässigkeit, genaues und konsequentes Arbeiten, sensiblen und freundlichen Umgang mit Kindern, Teamfähigkeit, Flexibilität und Offenheit, sowie persönliche Belastbarkeit und dem öffentlichen Tätigkeitsbereich adäquate Umgangsformen.

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf 1 Jahr befristet und bei entsprechendem Arbeitsverlauf besteht die Möglichkeit, dass es in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergeht.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt oder online https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/ erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (Kopie): Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungszeugnis, Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein (bei männlichen Bewerbern) und allenfalls Befähigungsnachweise bzw. Zeugnisse, Heiratsurkunde

Stellenausschreibung

Dienstposten eines/einer Kindergartenpädagoge:in

und Geburtsurkunde der Kinder.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Montag, den 17. April 2023, 16:00 Uhr im Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens beim Gemeindeamt. Beachten Sie bitte hierzu die Kundmachung vom 13.09.2022, Zahl: A-2022-1137-00699, Verkehr zwischen Beteiligten und der Gemeinde Pamhagen (kundgemacht an der Amtstafel des Gemeindeamtes oder unter https://www.gemeinde-pamhagen.at/mehr/verkehr-zwischen-beteiligten-und-der-gemeinde-pamhagen/).

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf oder können im Internet unter www.gemeinde-pamhagen.at heruntergeladen werden.

Stellenausschreibung

zwei Dienstposten eines/einer Kindergartenhelfer:in

Gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Bgld. GemBG 2014), LGBl. Nr. 42/2014, in der Fassung LGBl. Nr. 17/2023, gelangen in der Gemeinde Pamhagen **zwei** Dienstposten eines/einer Kindergartenhelfer:in, für die örtliche Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe und Kindergarten Pamhagen) zur Ausschreibung. Für beide Dienstposten gelten:

Dienstantritt:	Mit Inbetriebnahme der Kinderkrippe (voraussichtlich 01.06.2023)
Beschäftigungsausdauer:	1 Jahr befristet (mit Probemonat)
Einstufung:	Entlohnungsschema kb, Entlohnungsgruppe kb3
Beschäftigungsausmaß:	53,75 %, d.s. 21,5 Wochenstunden
Grundgehalt Brutto:	€ 1.530,16 (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse

1) die österreichische Staatsbürgerschaft oder der unbeschränkte Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt

Stellenausschreibung

zwei Dienstposten eines/einer Kindergartenhelfer:in

2) volle Handlungsfähigkeit
3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der im Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4) die Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse gemäß § 151b Abs 1 GemBG 2014
5) bei männlichen Bewerbern ein Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst bzw. den Befreiungsschein

Wir erwarten: Zuverlässigkeit, genaues und konsequentes Arbeiten, sensiblen und freundlichen Umgang mit Kindern, Teamfähigkeit, Flexibilität und Offenheit, sowie persönliche Belastbarkeit und dem öffentlichen Tätigkeitsbereich adäquate Umgangsformen

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf 1 Jahr befristet und bei entsprechendem Arbeitsverlauf besteht die Möglichkeit, dass es in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergeht.

Ein Auszug aus dem Aufgabengebiet (nicht abgeschlossene Aufzählung):
- Unterstützung der gruppenführenden Pädagogin bei der Betreuung der Kinder
- Allgemein anfallende Helfertätigkeiten
- Reinigungsarbeiten in den Räumlichkeiten der Kinderbetreuungseinrichtung

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt oder online https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/ erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (Kopie): Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungszeugnis, Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein (bei männlichen Bewerbern) und allenfalls Befähigungsnachweise bzw. Zeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Montag, den 17. April 2023, 16:00 Uhr im Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens beim Gemeindeamt. Beachten Sie bitte hierzu die Kundmachung vom 13.09.2022, Zahl: A-2022-1137-00699, Verkehr zwischen Beteiligten und der Gemeinde Pamhagen (kundgemacht an der Amtstafel des Gemeindeamtes oder unter https://www.gemeinde-pamhagen.at/mehr/verkehr-zwischen-beteiligten-und-der-gemeinde-pamhagen/).

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf oder können im Internet unter www.gemeinde-pamhagen.at heruntergeladen werden.

Stellenausschreibung

Dienstposten einer bzw. eines Vertragsbediensteten

Gemäß § 5 Abs. 1 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 (Bgld. GemBG 2014), LGBl. Nr. 42/2014, in der Fassung von LGBl. Nr. 17/2023, gelangt in der Gemeinde Pamhagen ein Dienstposten einer bzw. eines Vertragsbediensteten für die Verwaltung in der Gemeinde Pamhagen zur Ausschreibung. Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche administrative Aufgaben und Tätigkeiten einer Gemeinde.

Dienstantritt:	01.06.2023 oder nach Vereinbarung
Beschäftigungsdauer:	1 Jahr befristet (mit Probemonat)
Einstufung:	Entlohnungsschema Ia, Entlohnungsgruppe bv3
Beschäftigungsausmaß:	100 %, d.s.40 Wochenstunden
Bruttomonatsentgelt:	2.877,70 Euro (ohne Anrechnung von Vordienstzeiten)

Anstellungserfordernisse

1) die österreichische Staatsbürgerschaft
2) volle Handlungsfähigkeit
3) die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, insbesondere Team- und Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit, sowie die Erfüllung der im Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 oder in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen
4) abgeschlossene Schulausbildung einer Handelsschule oder einer 3jährigen Fachschule für wirtschaftliche Berufe oder eine abgeschlossene Lehre zum Büro-, Einzelhandelskaufmann:frau oder erfolgreiche Ablegung einer Reifeprüfung an einer höheren Schule oder erfolgreiche Ablegung der Berufsreifeprüfung
5) sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Excel und MS Word)
6) Besitz eines gültigen Führerscheins der Gruppe B
7) Bewerber:innen verpflichten sich zur Durchführung von standesamtlichen Trauungen, auch an Samstagen, Sonntagen u. Feiertagen, auch außerhalb der Amtsräume
8) Bereitschaft zu Sonntags-/Feiertags- und Rufbereitschaftsdiensten bzw. zur Leistung von Überstunden
9) Bewerber:innen verpflichten sich zur Vertretung von Kollegen:innen im gesamten Hoheitsbereich der Gemeinde

Das Dienstverhältnis wird vorerst auf 1 Jahr befristet und bei entsprechendem Arbeitsverlauf besteht die Möglichkeit, dass es in ein unbefristetes Dienstverhältnis übergeht. Gemäß § 15 Abs. 2 Bgld. GemBG 2014 ist innerhalb von vier Jahren die Grundausbildung für Gemeindebedienstete zu absolvieren.

Stellenausschreibung

Dienstposten einer bzw. eines Vertragsbediensteten

Wir erwarten: Zuverlässigkeit, genaues und konsequentes Arbeiten, Teamfähigkeit (z.B. Unterstützung der Kollegen:innen, freundlicher Umgang mit Kunden), Flexibilität und Offenheit (z.B. Bereitschaft zur Leistung von Überstunden auch an Wochenenden), sowie persönliche Belastbarkeit, selbstständige Erledigung von Aufgaben und Projekte sowie dem öffentlichen Tätigkeitsbereich adäquate Umgangsformen.

Die Stellenbewerbungen haben ausschließlich mit Bewerbungsbogen (im Gemeindeamt oder online https://www.gemeinde-pamhagen.at/buergerservice/wie-bekomme-ich/ erhältlich) zu erfolgen und sind wie folgt zu belegen (Kopie): Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reifeprüfungszeugnis, Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein (bei männlichen Bewerbern) und allenfalls Befähigungsnachweise bzw. Zeugnisse, Heiratsurkunde und Geburtsurkunde der Kinder.

Die Bewerbungsbögen sind vollständig ausgefüllt und unter Beilage sämtlicher, in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis spätestens Montag, den 17. April 2023, 16:00 Uhr im Gemeindeamt einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens beim Gemeindeamt. Beachten Sie bitte hierzu die Kundmachung vom 13.09.2022, Zahl: A-2022-1137-00699, Verkehr zwischen Beteiligten und der Gemeinde Pamhagen (kundgemacht an der Amtstafel des Gemeindeamtes oder unter https://www.gemeinde-pamhagen.at/mehr/verkehr-zwischen-beteiligten-und-der-gemeinde-pamhagen/).

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungsbögen liegen im Gemeindeamt auf oder können im Internet unter www.gemeinde-pamhagen.at heruntergeladen werden.

ILLMITZER GESPRÄCHE

creating the future now.

Nachhaltigkeit jetzt!

SAVE THE DATE

Die vierten Illmitzer Gespräche finden von

30.08. bis 01.09.2023

statt.

Anmeldungen sind bereits per Mail an j.tschida@illmitzer-gespraeche.at möglich.

Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

STATISTIK AUSTRIA
Die Informationsmanager

SILC
Einkommen &
Lebensbedingungen

SILC - Einkommen und Lebensbedingungen

Was ist SILC?

In diesem Jahr nehmen 37 europäische Länder an der internationalen SILC-Studie teil. Auch Österreich ist wieder mit dabei, und es geht schon im Februar los. SILC ist die Abkürzung für „Community Statistics on Income and Living Conditions“. Auf Deutsch bedeutet das „Gemeinschaftsstatistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen“.

Erfasst wird, wie Menschen in Österreich leben und arbeiten und wie sich ihre Lebenssituation verändert. Themen sind Wohnen und Familie, Beruf und Ausbildung, aber auch Gesundheit. In den Haushalten, die an SILC teilnehmen, werden alle Haushaltsmitglieder ab 16 Jahren befragt. Nur wenn möglichst viele Haushalte mitmachen kann es gelingen, die Lebenssituation in Österreich wirklichkeitsnah zu zeigen. Nach der vollständigen Teilnahme erhält jeder Haushalt ein finanzielles Dankeschön.

Warum ist SILC für Österreich so wichtig?

Wenn wir in den Nachrichten hören oder in der Zeitung lesen, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Österreicher:innen ist, wie viele Menschen arbeitslos sind oder welche Ausbildung sie haben, so sind das oft Zahlen von Statistik Austria. Die Medien nutzen diese Statistiken und informieren so über die Situation der Menschen in Österreich. Auch Entscheidungsträger:innen und Interessensverbände greifen auf diese Daten zurück.

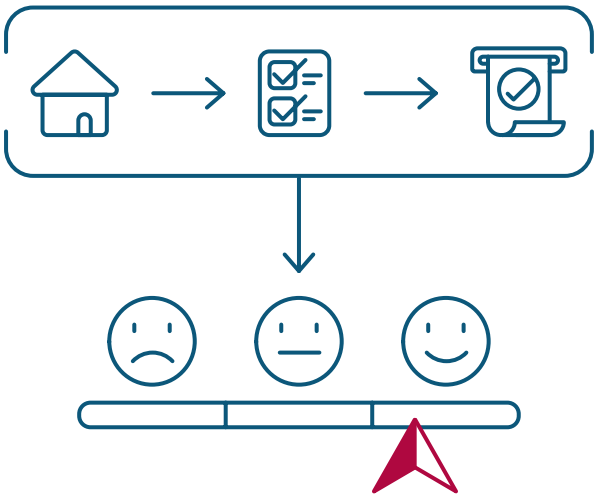

Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt die SILC-Haushalte zufällig aus dem zentralen Melderegister (ZMR) aus. Jedes Jahr lädt Statistik Austria rund 9 000 Haushalte ein, bei dieser wichtigen Studie mitzumachen. Diese Haushalte bekommen per Post einen Einladungsbrief zugeschickt. Ein Teil der Haushalte wird dann persönlich befragt, ein Teil kann telefonisch und ein Teil kann online teilnehmen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/silcinfo | silc@statistik.gv.at | +43 1 711 28-8338 (Mo. bis Fr., 9:00 bis 15:00 Uhr)

Impressum: Medieninhaber: Gemeinde Pamhagen, Vertreten durch den Bürgermeister Josef Tschida, Dorfplatz 1/1, A-7152 Pamhagen; Herausgeber: Gemeinde Pamhagen; Alle Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit! Layout, Satz und Druck: Gemeinde Pamhagen

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen von April bis Juni 2023

SO	09. April 2023	Osta-Musi des UFC Pamhagen Gasthaus Peck, Bahnstraße 38, Pamhagen
	17. bis 24. April 2023	Volksbegehren Eintragungszeitraum *"ECHTE Demokratie – Volksbegehren" , "Lieferkettengesetz Volksbegehren", Beibehaltung Sommerzeit", "Unabhänige JUSTIZ sichern", "GIS Gebühren NEIN", "BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN!" und "NEHAMMER MUSS WEG"*
MO	08. Mai 2023	Krämermarkt am Marktplatz
SO	28. Mai 2023	Pfingstfest mit Frühschoppen der 3lustigen4 Am Grillplatz, Pamhagen
SA	03. Juni 2023	Feuerwehrheurigen Feuerwehrhaus, Feuerwehrplatz 1, Pamhagen
SA	17. Juni 2023	Sommernachtsfest des UFC Pamhagen Sportplatz, Marktplatz 55, Pamhagen
	19. bis 26. Juni 2023	Volksbegehren Eintragungszeitraum "*NEUTRALITÄT Österreichs JA", "anti-gendern Volksbegehren", "Untersuchungsausschüsse live übertragen", "Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung", "Asylstraftäter sofort abschieben", "Verbot für Kinder-Instagram", "Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung!" und "Rettung unserer Sparbücher"*
FR	30. Juni 2023	PickNi©k - Ab in die Ferien Schulgasse 9, Pamhagen

Ergänzende Informationen und weitere Veranstaltungen finden Sie online auf

http://www.gemeinde-pamhagen.at/interessantes/veranstaltungen/ oder in der Cities-App